

# Kinder Schutz Konzept

November, 2025

FahrSicherRad Radfahrschule  
Lichtenauergasse 4/1/1, 1020 Wien  
[info@fahrsicherrad.at](mailto:info@fahrsicherrad.at)  
[fahrsicherrad.at](http://fahrsicherrad.at)



## **Kinderschutzkonzept - Wozu?**

### **Zweck und Reichweite des Kinderschutzkonzepts**

Ein Kinderschutzkonzept ist ein zentrales Qualitätsmerkmal für Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Es gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche dort, wo sie ihre Zeit verbringen, wo sie lernen, spielen und sich ausprobieren, vor Gewalt, Ausbeutung, sexuellem Missbrauch und Machtmissbrauch geschützt sind.

Beim Thema Kinderschutz denken viele zunächst an schwere Formen von Gewalt. Es gehe aber auch genauso um das Erkennen von Grenzüberschreitungen, wie beispielsweise das Verhältnis von Nähe und Distanz oder sensibler Sprache in vielen alltäglichen Situationen. Mit unserem Kinderschutzkonzept setzen wir ein klares Zeichen und ein Signal dafür, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen all unserer Aktivitäten diesen sicheren Ort finden. Alle unsere Mitarbeiter\*innen verpflichten sich, nach diesem Konzept zu arbeiten.

### **Kinder und Jugendliche**

Dieses Kinderschutzkonzept wurde primär entwickelt, um sicherzustellen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen während deren Teilnahme an Kursprogrammen der FahrSicherRad Radfahrschule beachtet und umgesetzt werden und sie vor Gewalt geschützt sind.

### **Mitarbeitende**

Die vorliegenden Standards dienen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen einerseits Mitarbeitende sensibilisieren und andererseits Orientierung im Verdachtsfall geben. Sie dienen auch dem Schutz der Mitarbeitenden, die für die FahrSicherRad Radfahrschule tätig sind. Im Falle eines Verdachts soll ein faires Verfahren zur Abklärung gewährleistet werden. Bei Entkräftigung des Verdachts werden klärende Gespräche mit allen involvierten Personen geführt.

### **Pädagogische Prinzipien**

Die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen stehen in unserer Radfahrschule an erster Stelle. Das spielerische Lernen steht bei uns im Mittelpunkt. Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle und sichere Lernumgebung zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche sich entfalten und gleichzeitig geschützte Erfahrungen sammeln können. Das Kinderschutzkonzept soll einen Beitrag leisten, einen achtsamen Umgang in der Arbeit mit Kindern zu leben, sowie Mitarbeiter\*innen und Kooperationspartner\*innen bei der Erkennung von Gewaltformen helfen.

### **Kinderschutz braucht ein Konzept**

Wir bieten den Kindern erlebnis- und abwechslungsreiche Kurse, bei denen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden und der Spaß nicht zu kurz kommt. Dabei gehen wir bestmöglich mit den Risiken um und versuchen, Unfälle zu vermeiden. Es ist uns ein Anliegen, das Miteinander in unseren Radkursen bewusst zu gestalten und achtsam zu leben. Uns sind Respekt, Wertschätzung und Vertrauen wichtig. Ein respektvoller Umgang auf allen Ebenen (Kind - Kind, Mitarbeiter\*in - Kind, Mitarbeiter\*in - Mitarbeiter\*in und Geschäftsführung - Mitarbeiter\*in) ist Voraussetzung für ein gutes Miteinander.

Die Basis unseres Kinderschutzkonzepts ist die [Kinderschutzrichtlinie des Netzwerks Kinderrechte Österreich](#).

## Formen von Gewalt

Die Formen von Gewalt sind vielfältig, die Übergänge sind oft fließend. Klar ist: Gewalt und Diskriminierung haben in unserer Radfahrschule keinen Platz!

**Körperliche Gewalt:** darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

**Psychische/Emotionale Gewalt:** Misshandlungen durch psychischen oder emotionalen Druck, einschließlich Demütigung des Kindes oder Jugendlichen, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying, sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im, beziehungsweise übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming.

**Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch:** dazu gehört die Verleitung zu, beziehungsweise der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen. Diese Form von Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsgebildern im Internet. Auch die Verwendung von nicht altersgerechten sexualbezogenen Worten und Begriffen, die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornografischem Material oder Zeigen, beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen, sind Formen sexueller Gewalt.

**Institutionelle Gewalt:** Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden, z.B. während einer Gruppenstunde nicht trinken dürfen oder nicht auf die Toilette gehen dürfen.

Weitere Infos über Formen von Gewalt: [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at)

## Rechtlicher Rahmen

Die Rechte von Kindern und der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in der UN-Konvention und Gesetzen verankert. Wir orientieren uns in unserer Grundhaltung und in unserem Schutzkonzept insbesondere an den vier Leitprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung (Art. 2)
- der Vorrang des Kindeswohls (Art. 3)
- die Sicherung von Entwicklungschancen (Art. 6)
- die Achtung der Meinung des Kindes (Art. 12)

Die UN-Kinderrechtskonvention, die am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde, in voller Länge: [www.kinderhabenrechte.at](http://www.kinderhabenrechte.at)

## Risikoanalyse

Im Rahmen der Erarbeitung des Kinderschutzkonzepts wurde vom gesamten Team der FahrSicherRad Radfahrschule ab April 2025 eine Risikoanalyse durchgeführt und aufgrund dieser die folgenden Präventionsmaßnahmen, -konzepte und ein Interventionsplan (Maßnahmen im Verdachtsfall) abgeleitet. Der Fokus der Risikoanalyse lag auf der Erarbeitung von praxisnahen Beispielsituationen, die im Rahmen von Radfahrkursen vorkommen können. Aufbauend auf diesen Beispielen wurden Strategien und Handlungsempfehlungen erarbeitet, um mögliche Risiken zu minimieren. Für alle neuen Aktivitäten werden fortlaufend Risikoabschätzungen und Reflexionen durchgeführt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt zu erhöhen.

Mitarbeiter\*innen der FahrSicherRad Radfahrschule haben direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Radfahrkursen oder Workshops im Rahmen von Projekten (direkte Risiken). Des Weiteren ergeben sich indirekte Risiken für Kinder und Jugendliche (z.B. durch Kommunikation, mediale Darstellungen und Informationen).

## Präventionsmaßnahmen

Die Kernelemente unserer Präventionsmaßnahmen bestehen aus:

- Standards für die Auswahl von Personal und Kooperationspartnern
- Verhaltenskodex
- Sensibilisierung und Fortbildung
- Standards für Kommunikation und Datenschutz
- Benennung Kinderschutzbeauftragte\*
- Maßnahmen im Verdachtsfall

### Standards für die Auswahl von Personal und Kooperationspartnern

Bei der Auswahl und Aufnahme von neuen Mitarbeiter\*innen werden die Kinderrechte und die Haltung zu Gewalt an Kindern/Jugendlichen thematisiert. Die Identifikation mit dem Kinderschutzkonzept sowie die Unterschrift des Verhaltenskodex sind Voraussetzung für die Mitarbeit bei der FahrSicherRad Radfahrschule.

Für die Aufnahme zur Ausbildung und Mitarbeit in unserer Radfahrschule verlangen wir von allen unseren Mitarbeiter\*innen einen [Strafregisterauszug für die Kinder- und Jugendfürsorge](#) (§ 10/1a) ohne Eintrag. Ergänzend zur unbescholtenen Strafregisterbescheinigung müssen angehende Radfahrlehrer\*innen den online [Awareness-Kurs “Safe Sport”](#) von 100% SPORT - das österreichische Zentrum für Genderkompetenz und Safe Sport absolvieren und nach erfolgreichem Abschluss das pdf-Zertifikat an die FahrSicherRad Radfahrschule schicken. Das E-Learning besteht aus drei Modulen: Erkennen – Vorbeugen – Einschreiten. So wird sichergestellt, dass alle Radfahrlehrer\*innen (RFL) über ein Basiswissen verfügen und sich mit dem Thema Kinderschutz beschäftigen.

Auch bei der Auswahl von Kooperationspartner\*innen stehen die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Kooperationspartner\*innen müssen sich dazu verpflichten, das Kinderschutzkonzept der FahrSicherRad Radfahrschule einzuhalten.

## **Verhaltenskodex**

Alle Personen, die für die FahrSicherRad Radfahrschule tätig sind, bekennen sich zu diesem Kinderschutzkonzept und seinen Maßnahmen. Damit soll ein professioneller und persönlicher Schutzstandard gewährleistet sein. Sie unterzeichnen den **Verhaltenskodex** zum Kinderschutz und verpflichten sich somit, aktiv zu einem geschützten Umfeld für Kinder und Jugendliche beizutragen. Dies betrifft angestellte Mitarbeiter\*innen und freie Dienstnehmer\*innen. Jede\*r Mitarbeiter\*in ist dafür verantwortlich, den Verhaltenskodex zu beachten, bekannt zu machen und zu verbreiten.

## **Sensibilisierung und Fortbildung**

Die FahrSicherRad Radfahrschule trägt dafür Sorge, dass alle Mitarbeiter\*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Basiskenntnisse über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang, inklusive sexualisierte Gewalt und Erkennen von Signalen haben. In der **Ausbildung zur Radfahrlehrer\*in** werden unsere pädagogischen Prinzipien und die Kinderrechte thematisiert. Wir achten darauf, dass unsere Mitarbeiter\*innen Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Intervention in Anspruch nehmen können.

## **Standards für Kommunikation und Datenschutz**

### **Richtlinien für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit**

Alle Mitarbeiter\*innen der FahrSicherRad Radfahrschule verpflichten sich zu einem respektvollen, transparenten und gewaltfreien Umgang auf Augenhöhe in der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen. Außerdem wird in der Kommunikation auf eine allgemein verständliche und gendergerechte Sprache geachtet.

### **Datenschutz**

Bei Aufnahmen von Fotos, Videos oder der Anforderung von persönlichen Informationen über das Leben von Kindern/Jugendlichen, die in Materialien der FahrSicherRad Radfahrschule verwendet werden, sowie jeder weiteren Form der Datenverarbeitung, müssen die Standards der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingehalten werden.

### **Recht am eigenen Bild**

Die FahrSicherRad Radfahrschule verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang mit dem Erstellen und der Veröffentlichung von Fotos/Videos von Kindern und Jugendlichen. Wenn Fotos/Videos beispielsweise im Rahmen einer Projektdokumentation, auf sozialen Netzwerken oder auf der Website veröffentlicht werden sollen, müssen zum einen die Kinder und Jugendlichen zustimmen, für unter 14-Jährige muss auch die gesonderte Einwilligung des/der Obsorgeberechtigten eingeholt werden. Das Thema Fotorechte wird im Team regelmäßig thematisiert, um die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen angemessen zu schützen.

## **Kinderschutzbeauftragte**

Der/die Kinderschutzbeauftragte fungiert als Ansprechperson und Vertrauensperson bei Verdachtsfällen, Wünsche-/Anregungs-/Beschwerdemanagement und stellt die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts sicher. Die Geschäftsführung der FahrSicherRad Radfahrschule ernennt eine\*n fachlich qualifizierten Mitarbeiter\*in zur/zum Kinderschutzbeauftragten. Zusätzlich wird eine Stellvertretung ernannt. Diese beiden Funktionen sollen nach Möglichkeit geschlechterparitätisch besetzt sein.

**Kinderschutzbeauftragte:** Gabriele Kaltenbaek

**Kinderschutzbeauftragter:** Philipp Schober

**Kontakt:** Meldungen von Verdachtsfällen und Beschwerden können über [kinderschutz@fahrsicherrad.at](mailto:kinderschutz@fahrsicherrad.at) an die schutzbeauftragten Personen geschickt werden.

Wenn deine Nachricht nur von einer der beiden Personen gelesen werden soll, schreib bitte den jeweiligen Namen in den Betreff deiner E-Mail. Die FahrSicherRad Radfahrschule nimmt jede Meldung ernst und alle darin angeführten Informationen werden vertraulich behandelt.

## **Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten**

Jedes Kind/Jugendliche oder deren Eltern sowie jede\*r Mitarbeiter\*in sollen stets die Möglichkeit haben, positives Feedback, Beschwerden, Wünsche und Anregungen zu äußern. Wichtig ist dabei, dass Feedbackmöglichkeiten klar kommuniziert werden, sichtbar und leicht auffindbar sind, sowie persönlich oder anonym angeboten werden. Meldungen können online via [kinderschutz@fahrsicherrad.at](mailto:kinderschutz@fahrsicherrad.at) oder analog über die **FahrSicherRad-Feedbackbox**, vor dem FahrSicherRad-Büro (Lichtenauergasse 4/1/1, 1020 Wien) abgegeben werden.

## Maßnahmen im Verdachtsfall

Trotz der vielen positiven Arbeit kann es zu Konflikten und Gewalt kommen. Diese darf nicht ignoriert und als solche einfach hingenommen werden. Zu entscheiden, wie mit einem vagen oder konkreten Verdacht auf Gewalt umzugehen ist, ist herausfordernd und braucht ein geregeltes, gut abgestimmtes Vorgehen.

Sollte ein Verdachtsfall bei der FahrSicherRad Radfahrschule bekannt werden, kommen folgende Grundlagen zur Anwendung:

- Meldung an die/den Kinderschutzbeauftragten mittels Meldeformular (siehe Anhang).
- Prüfung und Abklärung des Verdachts durch die/den Kinderschutzbeauftragten gemeinsam mit der Geschäftsführung.
- Die FahrSicherRad Radfahrschule geht jedem gemeldeten Verdachtsfall nach.

Der **Interventionsplan** soll dabei helfen, die richtigen Schritte zu setzen!

<b>Verdacht:</b> Eingang einer Verdachtmeldung bei FahrSicherRad (FSR)
→ Meldung wird unverzüglich an den/die Kinderschutzbeauftragte*n (KSB) übermittelt
In allen Fällen führt die/der Kinderschutzbeauftragte die ersten Klärungen durch und entscheidet in Absprache mit der Geschäftsführung über die weiteren Schritte. Die/der KSB informiert die betroffenen Personen über die einzelnen Schritte unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten.



Wer meldet einen Verdacht?		
Betreuende Person hat einen Verdacht	Kind/Jugendliche*r selbst vertraut sich an	FahrSicherRad wird von Dritten über einen Verdacht informiert



A) Interner Verdachtsfall		
Verdacht betrifft Betreuende, die im Auftrag der Organisation in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten, z.B. Radfahrlehrer*innen, Leitungsteam, Geschäftsführung		
Verdacht erhärtet	Verdacht entkräftet	Gespräch mit KSB bzw. der Leitung der Organisation
→ Suspendierung der/dem Mitarbeitenden bis zur endgültigen Klärung.	→ Klärende Gespräche mit allen Betroffenen und involvierten Personen, um den Fall abzuschließen. → Genaue Dokumentation, nach einem Zeitintervall wieder bewusstes Hinschauen.	→ Hilfe für das Kind sicherstellen. Immer auch das Kind informieren, dass eine Meldung gemacht wird. → an kompetente Stelle übergeben (Kinderschutz-

		zentrum, Kinder- und Jugendhilfe) → Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe
<b>a) Verstoß gegen Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz</b> → Gespräch mit der/dem Mitarbeitenden		
<b>b) bei strafrechtlicher Relevanz</b> → Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe → Anzeige bei Polizei		

Angeführte Beispiele sind keine abschließende Aufzählung und dienen nur als mögliche Maßnahmen. Sanktionen und Wiederherstellungsmaßnahmen werden immer im Einzelfall geprüft und entschieden.

## Evaluation und Weiterentwicklung

Die FahrSicherRad Radfahrschule überprüft die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts regelmäßig. Dies geschieht beispielsweise durch folgende Maßnahmen:

- Mitarbeiter\*innen können Fortbildungen zu Kinderschutz und Gewaltprävention besuchen.
- Ziel ist ein fortlaufender, organisationsinterner Lernprozess zur Verbesserung des Kinderschutz-Systems für die Kurse der Radfahrschule.
- Falls erforderlich, werden unsere Kinderschutzstandards oder das Meldeverfahren entsprechend angepasst.
- Die Dokumentation obliegt der Verantwortung des Kinderschutzbeauftragten.
- Eine Erstevaluation wird nach einem Jahr, danach wird das Kinderschutzkonzept der FahrSicherRad Radfahrschule alle drei Jahre einer internen Überprüfung unterzogen und überarbeitet.

## Bekanntmachung

Die FahrSicherRad Radfahrschule wird das Kinderschutzkonzept ab November 2025 auf der Website veröffentlichen und alle Mitarbeiter\*innen sowie unsere Kooperationspartner\*innen darüber informieren.

Für die externe Kommunikation wird eine Kurzversion entwickelt.

## Quellen, Information & Beratung

100% Sport - Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz & Safe Sport

[www.safesport.at](http://www.safesport.at)

Bundesjugendvertretung

<https://bjv.at/>

Bundeskanzleramt (2024). Kinderschutzkonzept. Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit.

[https://boja.at/sites/default/files/downloads/2024-04/DINA4\\_BoJa\\_Schutzkonzept\\_2024.pdf](https://boja.at/sites/default/files/downloads/2024-04/DINA4_BoJa_Schutzkonzept_2024.pdf)

Bundeskanzleramt, Sektion VI Familie und Jugend, Abteilung VI/2 Kinder- und Jugendhilfe

[www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at)

Fachstelle Selbstbewusst

[www.selbstbewusst.at](http://www.selbstbewusst.at)

Kinder- und Jugendanwaltschaften

[www.kija.at](http://www.kija.at)

Kinderbüro

<https://kinderbuero.at/>

Österreichische Gewaltschutzzentren

[www.gewaltschutzzentrum.at](http://www.gewaltschutzzentrum.at)

Österreichische Kinderschutzzentren

[www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren](http://www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren)

Plattform Kinderschutzkonzepte

[www.schutzkonzepte.at/erklaervideos-animiert](http://www.schutzkonzepte.at/erklaervideos-animiert), [www.schutzkonzepte.at/uebersichtskonzepte](http://www.schutzkonzepte.at/uebersichtskonzepte)

Rat auf Draht

[www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at)

WienXtra - Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen: Was gilt ab welchem Alter?

[www.wienxtra.at/jugendinfoinfos-von-a-z/was-gilt-ab-welchem-alter](http://www.wienxtra.at/jugendinfoinfos-von-a-z/was-gilt-ab-welchem-alter)

## Begleitende Anhänge

- Verhaltenskodex
- Meldeformular für Verdachtsfälle
- FahrSicherRad-Kinderschutzkonzept - **Version für Kinder**

## Verhaltenskodex

Kinder haben Rechte! Wir verpflichten uns, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten, den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten zu gewährleisten und uns bei allen Tätigkeiten vorrangig am Kindeswohl zu orientieren. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch verringern. Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Mitarbeitende eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen übernehmen.

Name: \_\_\_\_\_

### Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- unser organisationsinternes Kinderschutzkonzept zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der kinderschutzbeauftragten Person unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

### In diesem Sinne werde ich

- dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie als Persönlichkeit fördern.
- alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln.
- Situationen und Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen so planen, dass mehrere Personen in Seh- und Hörweite sind und es nicht zu Eins-zu-Eins-Situationen kommt.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche aus unserer Organisation erhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der kinderschutzbeauftragten Person meiner Organisation. Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Meldeformular für Verdachtsfälle

### Fakten zum Vorfall

Datum: \_\_\_\_\_

Zeit: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

### Wie sind Sie auf den Vorfall aufmerksam geworden?

- Persönliche Beobachtung
- Es wurde mir erzählt
- Kind/Jugendlicher hat sich mir anvertraut

Weitere: \_\_\_\_\_

Waren weitere Personen involviert?

- Ja
- Nein

Wenn ja, bitte Name, Funktion und Kontaktdetails angeben:

---

Bitte beschreiben Sie detailliert den Vorfall:

---

### Schutzmaßnahmen für das Kind oder den Jugendlichen

Was wurde unmittelbar unternommen, um das Kind/Jugendlichen zu schützen:

---

**Person, die meldet**

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Meine Funktion in der Organisation: \_\_\_\_\_

**Betroffenes Kind / Jugendliche\*r** (nicht zwingend anzugeben)

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_

Adresse und Kontaktdataen: \_\_\_\_\_

Verantwortliche\*r / Obsorgeberechtigte\*r: \_\_\_\_\_

**Person, die in Verdacht steht**

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Führt die Person eine Funktion (z.B. Radfahrlehrer\*in) im Verein aus? Wenn ja, welche?

In welchem Verhältnis steht die Person zum Kind? \_\_\_\_\_

Sind mehrere Personen in den Verdacht/Übergriff involviert? Wenn ja, bitte diese mit Vor- und Nachname sowie Kontaktdetails auflisten.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## So wirst du bei FahrSicherRad geschützt

Bei den Kursprogrammen und Aktivitäten der FahrSicherRad Radfahrschule wird gut aufgepasst, dass Kinder und Jugendliche ein sicheres Umfeld haben und ihre Rechte geachtet werden. Das bedeutet:

- Alle Kinder werden respektiert.
- Kein Kind wird benachteiligt (zum Beispiel wegen der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Herkunft) und kein Kind wird besonders bevorzugt.
- Es wird auch darauf geachtet, was dir persönlich wichtig ist und was du brauchst.
- Alle Kinder werden ermutigt, ihre Meinung zu sagen.
- Alle Kinder werden geschützt. Das heißt, dass dir niemand körperlich oder seelisch wehtun darf. Dich darf also niemand – weder Erwachsene noch andere Kinder – beschimpfen, beleidigen, dich peinlich darstellen, dich schlecht reden oder dir Angst machen. Dabei ist es egal, ob die Verletzung schwer ist und ob sie absichtlich passiert oder nicht.
- Dein Name wird nicht einfach so weiterverbreitet.
- Wenn Fotos und Videos von dir gemacht werden, wirst du vorher gefragt, ob das für dich in Ordnung ist. Dir wird auch gesagt, wo diese Aufnahme verwendet wird. Du kannst Aufnahmen auch ablehnen oder deine Meinung danach wieder ändern.

Die FahrSicherRad Radfahrschule macht alles, damit du bei ihren Kursprogrammen und Aktivitäten sicher bist und die Kinderrechte eingehalten werden. Falls doch einmal etwas passiert und sich jemand nicht richtig verhält, ist jemand für dich da!

Das kann sein, weil jemand zu dir ungut ist oder wenn du mitbekommst, wie jemand anderer schlecht behandelt wird.

### **Du kannst dich an jemanden wenden!**

Falls du schon Zugang zu einer E-Mail-Adresse hast, kannst du dich hier melden:

[kinderschutz@fahrsicherrad.at](mailto:kinderschutz@fahrsicherrad.at)

Oder du verwendest die FahrSicherRad-Feedbackbox, vor dem FahrSicherRad-Büro in der Lichtenauergasse 4/1/1, 1020 Wien.

Jeder Bericht wird ernst genommen und vertraulich behandelt!